

1:16 Minuten stehen Ihnen noch zur Verfügung, Herr Dr. Vincentz. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier muss man einmal ein großes Lob aussprechen. Ich bin wirklich sehr froh darüber, dass wir mit Minister Laumann und den beiden regierungstragenden Fraktionen jetzt eine Regierung haben, die diese Probleme immerhin sieht.

Dass es diese Probleme gibt, ist der Allgemeinheit bekannt – außer anscheinend den Grünen und der SPD. Da beschleicht mich doch ein bisschen der Verdacht, dass man hier Nebelkerzen werfen will, um von eigenen Verfehlungen abzulenken. Denn genau das, was Minister Laumann gerade ausgeführt hat, ist doch der Punkt. Über Jahre hinweg hat man diese Zustände zugelassen. Über Jahre hinweg hat man gerade zum Beispiel den südosteuropäischen Ländern ihre teuer ausgebildeten Ärzte weggenommen.

Herr Yüksel steht jetzt hier und behauptet auf der einen Seite, diese Verfehlungen gebe es gar nicht, aber sagt auf der anderen Seite, das werde auf Bundesebene längst geklärt. Das verstehe ich nicht. Ist die Bundesebene dann schon längst redundant unterwegs? Oder was wollen Sie uns mit dieser Gegensätzlichkeit darstellen? Für mich zeigt das nur eines: dass Sie schon lange in keinem Krankenhaus mehr gewesen sind und schon lange keinen Arztbrief mehr in der Hand gehalten haben. Sonst wüssten Sie um die Probleme in diesem Land.

Es ist ein bisschen traurig, von einer sonst stolzen früheren Arbeiterpartei hier diese Töne zu hören. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/3590 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag** einstimmig so **überwiesen**.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, komme ich zu einer meiner Lieblingsbeschäftigungen, nämlich zu einer nichtförmlichen Rüge.

Das Präsidium rügt den Abgeordneten Josef Hovenjürgen. Das hat er geahnt. Denn er war die ganze Zeit da und ist jetzt gerade aus dem Saal gegangen.

(Heiterkeit)

Das ist natürlich hart. Aber wir rügen ihn auch, wenn er nicht da ist. Also geht es hier richtig rund.

Im Nachgang zu TOP 4 der gestrigen Sitzung müssen wir nämlich eine nichtförmliche Rüge aussprechen, die Herrn Josef Hovenjürgen von der CDU-Fraktion betrifft. Herr Hovenjürgen hat sich durch einen Zwischenruf während der Rede von Frau Ministerin Scharrenbach zu Tagesordnungspunkt 4 – Sie wissen alle noch, welcher das war: „Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen. Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln“ – unparlamentarisch verhalten, indem er gegenüber Herrn Horst Becker, MdL, eine unparlamentarische Äußerung getätigt hat. Das ist der Würde des Parlaments nicht angemessen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was hat er denn gesagt?)

– Ich werde die verwendete Äußerung hier nicht wiederholen.

Herr Kollege Hovenjürgen, auch wenn Sie gerade nicht im Raum sind, ermahne ich Sie und bitte Sie, derartige Äußerungen künftig zu unterlassen. Andernfalls – das ist eine klare Ansage – muss mit einer förmlichen Rüge gerechnet werden.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt für die Landesregierung der dafür zuständige Minister, Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben als Landesregierung versprochen, verstärkt Straftäter und Gefährder abzuschieben. Genau das tun wir auch. Deshalb brauchen wir in diesem Zusammenhang auch mehr Plätze in unserer Abschiebehaftanstalt in Büren und auch eine Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen, um die Sicherheit in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige, der UfA, zu verbessern.

Meine Damen und Herren, wir reagieren damit auch auf die zunehmende Zahl an Ausreisepflichtigen insgesamt, verbesserte Rückführungsmöglichkeiten bei

bisherigen Problemstaaten und die 2017 in der Bundesgesetzgebung neu geschaffene Möglichkeit, besonders gefährliche Ausreisepflichtige einfacher und länger in Abschiebehaft zu nehmen.

Nicht zuletzt haben aber auch praktische Erfahrungen mit dem derzeitigen Abschiebungshaftvollzugsgesetz gezeigt, dass insbesondere zur Sicherstellung der Sicherheit in der Einrichtung sowie zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs an einigen Stellen gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Wir müssen also erhöhte Anforderungen an präventive Maßnahmen für mehr Sicherheit erfüllen.

Deshalb werden wir die Informationsübermittlung zwischen den Behörden zukünftig verbessern. Informationen etwa zu Vorstrafen, Drogenabhängigkeit oder bereits früher gezeigter Gewaltbereitschaft sollen von den zuständigen Behörden eingefordert werden können. Ein neues Zugangsverfahren soll eine bessere Erkenntnislage zu den Bedürfnissen und Problemen der Unterbrachten bringen. Alle neu aufgenommenen Personen werden deshalb zunächst bis zu einer Woche in einer Zugangsabteilung im Rahmen eines Aufnahmescreenings beobachtet.

Wir werden besondere Präventivmaßnahmen bei gefährlichen Personen ergreifen. Um gefährliche Personen sicher unterzubringen, sollen für diesen Personenkreis etwa die Kommunikation mit anderen Unterbrachten oder die Außenkommunikation durch Mobiltelefone und Internet eingeschränkt werden können.

Um hier möglichen Zwischenfragen vorzubeugen: Es wird dann ein Ersatztelefon zur Verfügung gestellt, auf das die SIM-Karte übertragen werden kann. Also wird denjenigen nicht grundsätzlich die Möglichkeit des Telefonierens vorenthalten. Es geht nur darum, dass mit Bildmaterial kein Schindluder getrieben wird.

Zudem sollen die zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung erforderlichen Verhaltenspflichten insgesamt besser durchgesetzt werden, indem auch die Möglichkeiten verbessert werden, auf Fehlverhalten angemessen reagieren zu können. Dazu wird auch dort die Kompetenz für das Personal erweitert.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass bestehende gesetzliche Regelungen nicht praktikabel sind und deshalb angepasst werden müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Durchsuchung von Hafträumen. Um Untersuchungsmethoden nicht offenlegen zu müssen, finden Durchsuchungen zukünftig nicht mehr in Anwesenheit der Betroffenen statt.

Im Übrigen: Nicht sinnvoll und auch nicht nötig ist der Eigenbesitz von Bargeld. Um die Gefahr des Missbrauchs etwa zum Drogenhandel so gering wie möglich zu halten, wird deshalb künftig der Eigenbesitz

von Bargeld ausgeschlossen. Er ist auch nicht erforderlich, weil in der Einrichtung bargeldlos eingekauft werden kann.

Als wegen Missbrauchsgefahr nicht vertretbar hat sich auch der Besitz von eigenen Mobiltelefonen mit Kamerafunktion herausgestellt. Sowohl das Personal als auch die anderen Unterbrachten müssen vor unbefugtem Fotografieren oder Filmen geschützt werden.

Auch die externe Übermittlung von Fotos über Sicherheitsvorkehrungen in der Einrichtung muss unterbunden werden.

Meine Damen und Herren, der Bedarf an Haftplätzen nimmt ständig zu und erfordert einen weiteren Ausbau der Unterbringungskapazität. Die Aufnahmekapazität der Unterbringungseinrichtung wird deshalb auch durch mehr Möglichkeiten für eine vorübergehende Mehrfachbelegung etwa bei Unterbringungsengpässen variabler gestaltet.

Mehr Spielräume für einen effizienteren Personaleinsatz gibt es zudem bei der Anordnung von Ruhezeiten, die zukünftig flexibler ausgestaltet werden.

Außerdem wird der befristete Einsatz pensionierter Polizei- und Justizvollzugsbediensteter im Vollzugsdienst ermöglicht.

Ganz wichtig ist mir Folgendes – das ist der rechtsstaatliche Grundsatz, den es auch dauerhaft einzuhalten gilt und der für uns selbstverständlich weiter Maßstab bleiben wird; das ist europarechtlich auch so eingefordert –: Es wird selbstverständlich bei allen Anpassungen in der Praxis dabei bleiben, dass sich die Bedingungen im Abschiebungshaftvollzug deutlich vom Strafvollzug unterscheiden.

Ich freue mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir hier gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine von bundesweit fünf Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige, kurz UfA, und zwar in Büren im Kreis Paderborn. Für die UfA hat der Landtag am 17. Dezember 2015 ein Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen erlassen.

Es gibt jetzt eine ganze Reihe von Gründen, warum dieses Gesetz schon nach so kurzer Zeit umfangreich geändert werden muss. Zu berücksichtigen

sind bei der Anpassung unter anderem das Bundesgesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 20. Juli 2017 und die seit Ende Mai 2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung. In die Anpassung einfließen müssen aber auch die Erfahrungen, die in den letzten drei Jahren in Büren gesammelt wurden.

Ich habe die UfA ein halbes Dutzend Mal besucht. Völlig klar ist: Abschiebungshaft ist keine Strafhaft. Entsprechend viele Freiheiten bietet das aktuell geltende Abschiebungshaftvollzugsgesetz.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Der Anschlag vom Breitscheidplatz hatte massive Auswirkungen auf die Arbeit in der UfA in Büren. Bis dahin kam nach Büren, wer sich lediglich der Verpflichtung zur Ausreise entzogen hatte. Wer heute in Büren auf seine Ausreise wartet, hat meist zudem eine kriminelle Vergangenheit. Diese neue Situation bildet das aktuelle Abschiebungshaftvollzugsgesetz nicht ab.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es deshalb, die UfA in Büren in ihren Möglichkeiten zu stärken. Ich mache das hier an einigen Beispielen klar.

Bisher erhält die UfA bei der Überstellung von Ausreisepflichtigen keine weiteren oder nur sehr wenige Informationen, zum Beispiel auch nicht dazu, ob die Person als Gefährder eingestuft wird. In Zukunft wird die UfA bei der Aufnahme der Ausreisepflichtigen über sicherheitsrelevante Aspekte informiert, zum Beispiel über strafrechtliche Verurteilungen oder über einen vorangegangenen Strafvollzug. Im Gegenzug werden die Polizeibehörden über die Haftentlassung von gefährlichen Personen unterrichtet.

Diese Informationen ermöglichen es der UfA, wenn von einem neu aufgenommenen Ausreisepflichtigen potenziell ein Risiko für andere untergebrachte Personen oder auch für das Personal in der UfA ausgeht, diesen zunächst bis zu eine Woche lang zu beobachten.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass Ausreisepflichtige bei Feststellung eines Gefahrenrisikos dauerhaft in einem besonders gesicherten Gewahrsamsbereich untergebracht werden können.

Neu geregelt wird ferner der Umgang mit Bargeld und Mobiltelefonen. Leider wurden in der Vergangenheit oft Drogen bei Ausreisepflichtigen gefunden. Um einen Drogenhandel in der UfA zu erschweren, sollen die Ausreisepflichtigen nicht mehr über Bargeld verfügen dürfen.

Geändert wird auch die Praxis bei der Durchsuchung der Hafträume. In der Vergangenheit waren die inhaftierten Personen bei der Durchsuchung dabei. Das hatte zur Folge, dass sich unter den Ausreisepflichtigen herumsprach, wo und wie gesucht wird. Um eine effektive Durchsuchung zu ermöglichen, wird die Durchsuchung künftig unter Ausschluss des betroffenen Untergebrachten durchgeführt.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, den Ausreisepflichtigen nicht mehr zu erlauben, Mobiltelefone mit Kamerafunktion zu nutzen, weil zuletzt verstärkt Fotos und Videos aus der UfA im Internet kursierten.

Wer nicht über ein Mobiltelefon ohne Kamerafunktion verfügt, dem wird von der UfA kostenlos ein solches Telefon zur Verfügung gestellt.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch nicht neu!)

Damit werden die Personenrechte sowohl der Ausreisepflichtigen als auch der UfA-Bediensteten besser geschützt.

Sanktionen wie etwa Einschränkungen bei der Nutzung von Telefon und Internet oder auch beim Besuchsrecht sah das Gesetz bisher nicht vor. Der neue Entwurf bietet die Möglichkeit, Sanktionsmaßnahmen anzuordnen, etwa bei Verstößen gegen die Hausordnung.

Die Landesregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, der die erkannten Probleme nicht nur aufzeigt, sondern auch effektiv löst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Stock.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Hohe Haus hat in der vergangenen Wahlperiode – genauer gesagt: von September bis Dezember 2015 – intensiv, ausgewogen und mit Bedacht über die Einführung des Abschiebehaftvollzugsgesetzes diskutiert. Einbezogen in diesen intensiven Dialog wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Ausländerbehörden und die Hilfsorganisationen. Damals war sich die FDP mit uns Sozialdemokraten darüber einig, dass eine Abschiebehaft immer nur die Ultima Ratio sein kann, das allerletzte Mittel, wenn gar nichts anderes mehr geht.

Ich erlaube mir, hier aus einer Plenarrede des damaligen Sprechers der FDP, Dirk Wedel, zu zitieren:

„Die FDP hält die aufgrund einer richterlichen Haftanordnung zur Sicherung der gerichtlich festgestellten Ausreisepflicht angeordnete Abschiebehaft an sich jedenfalls als Ultima Ratio – siehe § 62 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz – für erforderlich. Anders als für die CDU, die sehr strenge Vollzugsregeln fordert, stehen für die FDP beispielsweise der Grundsatz der Einzelunterbringung sowie die vorgesehenen Beschäftigungsmöglichkeiten außer Frage.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kann ich nur fragen: Woher kommt der völlige Sinneswandel der Freien Demokraten, die hier auf einmal die strenge Law-and-Order-Linie ausgeben, die sie zuvor der CDU vorgeworfen haben? Wo sind die Bedenken geblieben, die es vorher noch gab?

Dazu kann ich Ihnen eine Antwort geben. In der UfA Büren lief es in der vergangenen Zeit wirklich nicht rund. Herr Minister Stamp musste mit allen Mitteln den Eindruck abwenden, er sei mit der Aufsicht über diese Einrichtung völlig überfordert. Denn im laufenden Jahr mehrten sich wiederholt die Eindrücke und Erkenntnisse, dass in der UfA die Lage eskaliert.

Ich selbst habe in mehreren Anfragen an die Landesregierung die Zustände und auch die Rechtmäßigkeit einiger Maßnahmen in Büren hinterfragt. In einer Antwort wurde mir konkret mitgeteilt, dass das derzeitige Abschiebehaftgesetz keine Sanktionsmaßnahmen vorsehe.

Trotzdem häufen sich Berichte über Unregelmäßigkeiten und Sanktionen. Nun bringt also die Landesregierung unter Federführung eines FDP-Ministers eine Gesetzesänderung ein, die viele dieser Zustände ändern oder auf den Boden von Gesetz und Recht stellen soll.

Einige der geplanten Änderungen finde ich durchaus nachvollziehbar: Der Ausbau der Einrichtung, die Erweiterung der Kapazität sowie mehr Personal sind mehr als notwendig.

Ob allerdings die nun anvisierte Mehrfachbelegung der Räume zielführend ist, sei einmal dahingestellt. Gerade der Grundsatz der Einzelunterbringung war der FDP noch in der vergangenen Legislaturperiode sehr wichtig.

Und ist die Übermittlung vollzugsrelevanter Informationen an die UfA, zum Beispiel, ob ein Untergebrachter als gefährlich oder gewalttätig einzuordnen ist, wirklich zielführend? Die Untergebrachten sind schließlich dort, um abgeschoben zu werden.

Eines dürfen wir bei aller Aufregung allerdings nicht aus dem Blick verlieren: Die Abschiebehaft ist keine Strafhaft. Abschiebehaft dient einzig der Sicherstellung der Rückführung und ist – das gilt auch heute noch – die Ultima Ratio. Sie soll sich deshalb in wesentlichen Elementen vom Strafvollzug unterscheiden.

Ob die innerhalb der Einrichtung weit reichenden Ordnungsmaßnahmen, die das neue Gesetz vorsieht, hilfreich und rechtmäßig sind, kann bezweifelt werden. Denn die Einschränkungen, die nun möglich gemacht werden sollen – sei es bei den Bewegungs- oder den Besuchsmöglichkeiten, bei der Nutzung von Mobiltelefonen oder beim Surfen im Internet –, erinnern doch stark an die Disziplinarmaßnahmen, wie wir sie aus der Justizvollzugsanstalt kennen.

Die Einrichtungsleitung erhält ungeahnt weit reichende Befugnisse zur Bestrafung der Untergebrachten, die eben keine Häftlinge sind.

Ich halte also fest: In der UfA Büren sind der Landesregierung die Zügel hoffnungslos aus der Hand geritten. Nun legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der einerseits die kritischen Zustände in der Einrichtung legitimieren soll und andererseits ein hilfloser Versuch ist, durch einen besseren Informationsfluss gefährliche Personen früher zu erkennen.

Auch wir wollen, dass in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige des Landes sowohl die Beschäftigten als auch die Untergebrachten menschenwürdige, sichere Verhältnisse vorfinden. Ob das vorliegende Gesetz ausreicht, um die Ziele zu erreichen, sei einmal dahingestellt.

Wir müssen im Fachausschuss prüfen, ob es nicht nur ein Notpflasterchen ist, um die Unfähigkeit der Landesregierung zu verdecken, und wir müssen prüfen, ob alle vorgesehenen Änderungen so überhaupt zulässig sind. Vor diesem Hintergrund wird die weitere Fachdiskussion erfolgen.

Ich bin mir sicher, dass wir eine Anhörung von Expertinnen und Experten zu diesem Gesetzentwurf beantragen werden.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Stock. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition steht für eine Politik, die in Fragen von Migration und Integration auf klare Regeln und mehr Verbindlichkeit setzt. So ist es auch nicht verwunderlich, dass für uns ein Einwanderungsgesetz dazugehört, mit dem wir die Einwanderung von Fachkräften steuern und erleichtern möchten.

Ebenso gilt für uns weiterhin, politisch und anders Verfolgten sowie Opfern von Krieg, Bürgerkrieg und staatlicher Willkür Schutz zu bieten.

Genauso wollen wir den Menschen eine Perspektive in unserem Land geben, die bereits seit mehreren Jahren hier leben, sich gut integriert haben, einer Arbeit nachgehen oder sich selbständig gemacht haben.

Auf der anderen Seite gilt es aber – auch das ist wichtig – klarzustellen, dass Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, die sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren wollen, unser Land wieder verlassen müssen. Deshalb wollen wir die Ausreisepflicht für

Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, zügiger und konsequenter durchsetzen.

Daher ist dieser Gesetzentwurf nicht verwunderlich. Es ist ein konsequenter Schritt, diese Änderung auf den Weg zu bringen. Denn – Minister Stamp hat es schon ausgeführt – für uns hat die Rückführung von Straftätern und Gefährdern höchste Priorität.

(Beifall von der FDP)

Die Landesregierung hat auch in dieser Frage schon einiges auf den Weg gebracht, um die Verfahren effektiver zu gestalten, zum Beispiel die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörden. Aber ein genauso wichtiger Baustein ist, die entsprechende Abschiebungshaft auf den Weg zu bringen, gerade für die Personen, wo ein Untertauchen zu befürchten ist, wo wir also sonst gar keine Möglichkeit hätten, eine Abschiebung durchzuführen.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die praktischen Erfahrungen im bisherigen Abschiebungshaftvollzugsgesetz haben doch gezeigt, dass gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Ich glaube, das geht schon in Richtung von Kollegin Stock.

Wer Vorfälle in der UfA Büren wie Angriffe auf Beschäftigte oder Entweichungen kritisiert und daraus irgendwelche Vorwürfe an die jetzige Regierung oder auch an unser Ministerium ableiten möchte, der sollte vielleicht erkennen, dass zur Wahrheit auch gehört, dass wir jetzt erst einmal in dieser Einrichtung wieder klare Regeln schaffen müssen. Denn bei diesen Fehlverhalten, bei denen es zum Beispiel keine Möglichkeit für spürbare Sanktionen gab, muss man doch mal fragen, warum es so gekommen ist.

Wir haben jetzt 2018. Ich gehe gleich gerne darauf ein, dass Sie sich auf einen Redner aus unserer Fraktion im Jahr 2015 bezogen haben. Ich muss kurz daran erinnern: Wer hat denn eigentlich die Sicherungsmaßnahmen abgebaut? Wer hat das ganze Thema vernachlässigt? Das war eine rot-grüne Landesregierung, die mehr darauf geachtet hatte, dass das Ganze eben keinen Haftcharakter hat. Aber jetzt muss man doch erkennen, dass Korrekturen unumgänglich sind. Denn welches Klientel haben wir jetzt in der UfA Büren und welches hatten wir 2015?

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Wir haben doch jetzt zum großen Teil auch Gewalttäter, Drogensüchtige und islamistische Gefährder. Das sind doch ganz andere Personenkreise, wo doch davon auszugehen ist, dass die sich nicht so ohne Probleme mal eben in das ganze Gefüge der jetzigen Situation entsprechend einbringen lassen und man nicht ohne Probleme nach den alten Standards vorgehen kann.

Genauso ist es wichtig, dass wir einen gesicherten Gewahrsamsbereich bekommen, gerade für die als

gefährlich eingeschätzten Personen. Wir müssen Bewegungsfreiheit von Mobiltelefonen und den freien Zugang zum Internet da einschränken, wo es die Gefahrenabwehr erforderlich macht.

Minister Stamp hat es schon ausgeführt. Wir werden daneben auch den Informationsaustausch mit den Ausländerbehörden, mit der Polizei, mit dem Justizvollzug verbessern, gerade bei dem Thema der sicherheitsrelevanten Aspekte. Wir brauchen eine verbindliche Hausordnung, die bei einem erheblichen Fehlverhalten auch Sanktionen vorsieht.

Ich glaube, niemand kann bestreiten, dass es nun einmal diesen steigenden Bedarf bei den Abschiebehaftplätzen gibt. Dafür gibt es mehrere Gründe wie die zunehmende Zahl der Ausreisepflichtigen, verbesserte Möglichkeiten zur Rückführung nach Nordafrika, veränderte Maßstäbe bei den Gefährdern.

Da ist es konsequent, dass die NRW-Koalition frühzeitig mit dem Ausbau der Kapazitäten der UfA Büren begonnen hat. Wir haben auch schon mit dem Landeshaushaltsentwurf 2018 entsprechende Beschlüsse gefasst. So ist es auch richtig, dass wir angesichts der zusätzlichen Kapazitäten auch zusätzliches qualifiziertes Vollzugspersonal benötigen. Mit klaren Regelungen und Sanktionen können wir die Arbeit und die Sicherheit der Beschäftigten verbessern, entsprechend erhöhen und erleichtern. So wollen wir auch die Möglichkeit schaffen, dass Vollzugsbeamte aus Polizei und Justiz im Ruhestand für fünf Jahre in der Abschiebungshaft eingesetzt werden können.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Es ist manchmal etwas heuchlerisch, das zu kritisieren und eine Situation aus dem Jahr 2015 mit der im Jahre 2018 zu vergleichen. Wer bestreitet, die damalige Belegung der UfA Büren wäre mit der heutigen vergleichbar, der war wohl schon länger nicht mehr da.

So halte ich fest: Die NRW-Koalition handelt konsequent in der Sache. Wir greifen die Probleme auf und schaffen jetzt klare Regelungen für einen praktikablen und sicheren Vollzug. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Christian Loose [AfD]: Danke!)

Lieber Herr Lenzen, die Abschiebehaftanstalt Büren ist in den letzten Monaten tatsächlich mal wieder in

die Schlagzeilen geraten. Mal waren es Ausbrüche, Fluchtversuche, dann Berichte über Randalen und Gewalt und schließlich auch die traurige Meldung über den Suizid eines Insassen.

Ich persönlich war mehrmals vor Ort, habe mir ein genaues Bild von der Einrichtung gemacht – übrigens die größte bundesweit – und habe viele Gespräche mit der Leitung, dem Personal, aber auch mit den Insassen vor Ort geführt. Es sind ungefähr 140 Menschen dort untergebracht, ausschließlich Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren. Sie kommen aus Algerien, Marokko, Tunesien, Afghanistan, Indien, aus den unterschiedlichsten Ländern. Diese Menschen, meine Damen und Herren, sind nicht in der Bürener Einrichtung, weil sie Straftäter sind, sie sind dort, weil sie kein Bleiberecht in Deutschland haben und ausreisepflichtig sind.

(Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

An die Kollegen von CDU und FDP: Ich finde es schon sehr traurig, dass man hier immer wieder darauf hinweisen muss, dass die Abschiebehaftanstalt keine Justizvollzugsanstalt im klassischen Sinne ist, sondern sie ist lediglich ein Zwangsinstrument zur Durchsetzung einer Verhaltenspflicht, in diesem Fall der Ausreisepflicht.

Diese Unterscheidung ist wichtig, die kommt nicht von ungefähr. Denn der Europäische Gerichtshof hat klargemacht, dass Menschen in Abschiebehaft daher nicht annähernd wie Straftäter behandelt und auch untergebracht werden dürfen.

Lieber Herr Lenzen, hier noch einmal der Hinweis: Das ist der Grund, warum Rot-Grün seinerzeit ganz genau darauf geachtet hat, dass es eben keinen Haftcharakter hat.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

An dieses europäische Grundsatzurteil von 2014 müssen wir uns auch heute noch halten, also auch in Zeiten, in denen Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, vielleicht von dem einen oder anderen schnell mal wie Kriminelle betrachtet werden.

Wir sehen aber auch, dass mit der neuen schwarz-gelben Landesregierung ein deutlicher Kurswechsel im Bereich der Abschiebungshaft im Gange ist. Der Ausbau der Haftplätze geht einher mit einer spürbaren Verschärfung der Unterbringungsbedingungen für die Insassen. Diese Verschärfungen sollen jetzt mit der Änderung des Gesetzes noch einmal zementiert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich machen: Ja, es gibt auch Probleme in der Einrichtung, und diese dürfen keineswegs unter den Teppich gekehrt werden. Doch ich bezweifle, dass der vorliegende Gesetzentwurf der richtige Ansatz zur Lösung der Probleme in der Einrichtung ist.

Bezeichnend ist auch, dass bereits die Problembeschreibung eine Schiefelage darlegt. Während zum Beispiel Frustration, Perspektivlosigkeit, psychische Erkrankungen, Drogenabhängigkeit, Traumata, langjährige Gewalterfahrung der Insassen kaum Berücksichtigung finden, steht die angeblich gestiegene Anzahl von sogenannten Gefährdern im Vordergrund. Das wurde auch mehrmals von den Vorrednern der CDU und der FDP, aber auch vom Herrn Minister noch einmal ganz klar in den Vordergrund gerückt. Mit dieser Feststellung soll nun auch die Verschärfung begründet werden.

Die Einrichtungsleitung soll mit einem neu eingeführten Zugangsverfahren das Recht bekommen, darüber zu entscheiden, wer als Gefährder eingestuft werden kann oder nicht, um dann die als Gefährder Eingestuften unter gesonderten Bedingungen unterbringen zu können. Unabhängig davon, dass allein schon dieser Begutachtungsprozess höchst problematisch ist und zahlreiche Fragen aufwirft, bezweifle ich, dass das mit dem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2017 vereinbar ist. Denn die Abschiebungshaft soll nun einmal ausschließlich der Sicherstellung der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht dienen und nicht der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Ein weiterer, höchst problematischer Punkt im Gesetzentwurf ist das Vorhaben, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf bis zu 16 Stunden auszuweiten. Na ja, ob auch dieser Punkt den Maßgaben der EU-Richtlinien standhalten kann, ziehe ich in Zweifel, meine Damen und Herren.

Ja, vor diesem Hintergrund, aber auch wegen vielen, vielen anderen Fragen werden wir eine Anhörung beantragen, bei der wir genau hinschauen werden, ob international verankerte Menschenrechte sowie EU-Richtlinien hier eingehalten werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Die geplanten Verschärfungen gehören daher intensiv auf den Prüfstand. Denn wie schnell ein Abrücken von rechtsstaatlichen Prinzipien bei dieser Landesregierung vorstattengehen kann, haben wir kürzlich leider alle bei der rechtswidrigen Abschiebung ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Berivan Aymaz (GRÜNE): ... des mutmaßlichen Gefährders erleben müssen. Daher bleiben wir wachsam, werden aber auch konstruktive Vorschläge für die Lösung der echten Probleme unterbreiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht die Aufgabe der Opposition, die Regierung für einen Gesetzentwurf zu loben. Deswegen halte ich mich da ein bisschen zurück. Herr Lenzen hat das, glaube ich, ausreichend getan.

Aber ich denke, wir sollten doch das eine oder andere richtigstellen, was hier gesagt wurde. Viele Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Mitarbeiter vor Ort zu schützen, um Straftaten zu verhindern und um auch die, die dort in der Anstalt untergebracht sind, zu schützen – nämlich vor ihrem eigenen Handeln. Ich weiß nicht, wie lustig Sie es finden, wenn dort Untergebrachte zum Beispiel Rasierklingen in Körperöffnungen verstecken. Dagegen muss doch vorgegangen werden können. Deswegen muss es zum Beispiel unangemeldete Begutachtungen der Räume geben, so traurig ich das finde.

Sie sprechen davon, dass da nicht Straftäter untergebracht sind, sondern Menschen, die sich ausschließlich dem Vergehen der Nichtausreise schuldig gemacht haben. Ja, das war so gedacht. Die Frage ist, ob das heute noch so ist. Und die Frage, die sich mir dann stellt, ist: Wenn es zu großen Teilen heute nicht mehr so ist, weil Gerichte, um den Weg eines Strafprozesses zu umgehen, lieber den Weg der Ausreisebestimmung und der Festsetzung in der UfA gehen, ob dann diesem Gedanken, den man in Europa hatte, überhaupt noch Rechnung getragen wird.

Denn ich gehe davon aus, da sind tatsächlich Leute drin, die haben nichts gemacht – außer, dass sie nicht ausgereist sind. Aber da sind auch Leute drin, die sind eigentlich Straftäter. Und die sitzen jetzt da ganz schön zusammen. Die sind auch Straftäter, werden aber nicht mehr als solche behandelt, weil möglicherweise beim Gericht der Gedanke, die ausreisen zu lassen, der intensivere und vorgezogenere ist. Das ist nicht festgelegt, aber wir können nicht sicherstellen, dass Straftäter und Nichtstraftäter heute noch wirklich getrennt untergebracht werden. Sie können das verleugnen, ist egal, die Realitäten vor Ort sehen nun mal so aus.

Wie gesagt, ich habe noch eine oder zwei Fragen zu dem Gesetz. Die werde ich stellen, die brauche ich hier nicht zu stellen, die werde ich im Ausschuss stellen. Ansonsten halte ich die Maßnahmen bzw. die Veränderungen, die angedacht sind, die sicherlich auch mit der Leitung vor Ort abgestimmt wurden, für richtig.

Ich glaube, der Prozess hat sicherlich einige Monate gedauert, und es ist auch nicht so, dass er erst in dem Moment angefangen hat, als es Probleme gab. Denn dass es Veränderungen geben musste, das

hören wir seit einem Jahr. Dann kamen die ersten Ausbruchsversuche bzw. sogar gelungene Ausbrüche. Dann kam der Selbstmord. Es ist also nicht so, dass darauf reagiert wurde. Dass etwas verändert werden musste, stand von vornherein fest. Und ganz witzig fand ich zum Beispiel solche Sachen wie: „Na, hätten wir mal die Gitter von den Fenstern so abgeschraubt, wie wir von der SPD das gefordert haben, dann hätten die Ausbrecher diese Gitter auch nicht benutzen können, um daran hochzuklettern.“ – Also, das ist doch absurd.

Ich bin gespannt auf die Anhörung. Ich bin sehr gespannt, wen Sie dazu einladen, und ich bin sehr sicher, dass die Regierungsparteien im Moment den richtigen Weg gehen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt die Beratung im Parlament nicht unnötig aufhalten, aber ich glaube, das Gesetz ist von seiner Bedeutung her schon so wichtig, dass ich an dieser Stelle noch einige Sätze sagen möchte.

Es ist von Ihnen die Frage aufgeworfen worden, warum wir eine unterschiedliche Betrachtung zu 2015 haben. Herr Lenzen hat es angedeutet: Wir haben in diesen vergangenen drei Jahren eine veränderte Situation des Zuzugs nach Deutschland insgesamt gehabt. Wir wissen ja alle, dass wir zwischen 2015 und 2016 ganz große Mengen von Migranten in Deutschland aufgenommen haben. Damit hat sich natürlich auch die Situation in Büren verändert.

Darüber hinaus hat sich im Zusammenhang mit der Sicherheitslage – Stichwort: Breitscheidplatz, Anis Amri und der Diskussion damit – die Situation so entwickelt, dass der Bund die Möglichkeit geschaffen hat, neben der bisherigen Klientel für eine Abschiebehaft – das waren tatsächlich diejenigen, wie das Frau Aymaz gesagt hat, die sich einer Rückführung entzogen haben, die einer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind – jetzt auch gefährliche Personen, Gefährder mit hinzuzunehmen. Das macht nun eine Anpassung notwendig.

Frau Aymaz, Sie haben vorhin ausgeführt, dass dabei bitte eine Unterscheidung zwischen Abschiebe- und Strafhaft berücksichtigt werden muss. Ich weiß nicht, ob Sie mir vorhin zugehört haben. Das ist genau das, was ich ausdrücklich herausgearbeitet habe. Für uns ist selbstverständlich, dass das auch weiterhin der Fall sein wird.

Frau Stock, Sie haben Anregungen gemacht, weil Ihnen das Thema wichtig ist, und Sie haben auch eigene Vorschläge. Ich sage deswegen ganz bewusst, dass ich hoffe, dass wir gemeinsam ein gutes Gesetz gestalten können, und ich mich freue, wenn es konstruktive Anregungen gibt. Ich kann mir auch vorstellen, dass man das am Ende auch gemeinsam beschließen kann, zumindest mit Teilen des Hauses. Insofern bin ich gespannt, wie die Beratungen laufen werden.

Ich finde eine Anhörung bei einem solch wichtigen Gesetz angemessen. Ich wäre nur dankbar, wenn man dann ehrlich sagt, dass man entweder bereit ist, ein solches Abschiebehaftvollzugsgesetz entsprechend anzupassen, sich der Sache konkret zu stellen und Fachleute in dieser Richtung einzuladen, oder ob man eine Abschiebehaft eigentlich ablehnt – Frau Aymaz, jetzt hören Sie bitte zu – und dann nur Vertreter mit einem Open-Borders-Ansatz in eine solche Anhörung einlädt. Im letzten Fall werden wir an dieser Stelle in der Sache nicht weiterkommen.

Wir freuen uns über konstruktive Kritik und konstruktive Anregungen, und ich freue mich, dass wir dann ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Mit seinem zweiten Redebeitrag hat der Minister die Redezeit der Landesregierung um insgesamt 3 Minuten und 30 Sekunden überzogen. Gibt es den Wunsch der Fraktionen, noch zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe dann an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3558 an den Integrationsausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss. Möchte jemand der Überweisung widersprechen? Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist erkennbar nicht der Fall. Dann haben wir den **Antrag** jetzt so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

9 Neue Technologien im Straßenbau am Beispiel der Niederlande

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3592

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren mit dem Verkehrsausschuss diesen Sommer mehrfach in deutschen und in niederländischen Städten – Stichwort: fahrradfreundliche Städte. Ich kann Ihnen sagen, die Holländer sind uns da meilenweit voraus.

Jetzt also Straßen aus recyceltem Plastik. Was sich anfangs noch anhört wie Science Fiction, gestaltet sich beim näheren Hinsehen eigentlich eher als Science. Viele Städte und viele Staaten haben ihren Fokus bereits auf die neuen Technologien „Straßen aus Plastik herzustellen“ gerichtet – von Kanada bis nach Schottland, die sehr gute Unternehmen haben, von Indien bis Australien oder aber auch die Niederlande.

Jetzt der Blick nach Holland, in die Stadt Rotterdam: Während ich hier gerade spreche, gibt es in der Stadt Rotterdam zwei Teststrecken, die komplett aus Plastik erstellt wurden. Im Augenblick geht es gerade in die heiße, in die finale Phase, nämlich in die Testphase.

Wir sind allerdings keine Lobbyisten und wollen das von allen Seiten beleuchten. Dementsprechend möchte ich Ihnen kurz skizzieren, welche Möglichkeiten und welche Herausforderungen es gibt.

Straßen aus Plastik sind natürlich sehr viel leichter, und dementsprechend haben wir ganz andere Transportwege, vor allen Dingen, wenn sie in den Werken schon als Module vorgefertigt werden können. Man spricht davon, dass das Material bis zu dreimal so lange haltbar sein kann wie herkömmlicher Asphalt. Das ist eine interessante Sache. Schlaglöcher würden der Vergangenheit angehören. Das Material soll Witterungsbedingungen absolut trotzen. Härteste Regenfälle sowie minus 40 Grad bis plus 80 Grad sollen ausgehalten werden.

Wenn wir jetzt auch noch von den hohlen Modulen sprechen, die teilweise schon implementiert werden – Sie müssen sich das wie eine Reihe leerer Streichholzschachteln, die aneinander gesetzt sind, vorstellen –, dann haben wir noch zusätzliche Möglichkeiten. In diesen Hohlräumen können zusätzliche Rohre oder gar Kabel verlegt werden – Stichwort: Digitalisierung. Dort, wo das immer noch benötigt wird, brauchen wir also nicht umständlich die Bürgersteige aufbuddeln, sondern können diese Kabel direkt unten verlegen.

Es ist sicherlich interessant, dass in diesen Hohlräumen viele Spielereien, aber auch viele ernst zu nehmende Sachen mit hineinspielen können. Man kann zum Beispiel Sensoren anbringen, um Verkehrsdatenmessungen zu machen, oder man kann sogenannte Nanogeneratoren installieren, um so die Energie ein wenig zurückzugewinnen – „Energy Harvesting“ ist hier das Stichwort. Es können auch kleine Spielereien wie beheizbare Straßen sein, was ich mir bei Autobahnen natürlich kaum vorstellen kann, aber